

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und an diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Das Vorhaben ist nicht UVP-pflichtig.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und die Veränderungssperre nach § 9 a Bundesfernstraßengesetz in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a Abs. 6 Bundesfernstraßengesetz).
9. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind ab dem 11.02.2015 auch auf der Internetseite www.lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Aufgaben\ Planfeststellung“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Altenahr, 29.01.2015
Haag, Bürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 11.02.2015 findet um 18.00 Uhr die konstituierende öffentliche Sitzung des Ausschusses für Demographie der Verbandsgemeinde Altenahr im großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Zu dieser Sitzung muss leider die Tagesordnung geändert werden. Herr Prof. Dr. Sell musste die Teilnahme an dieser Sitzung aus dienstlichen Gründen absagen. Es ergeht daher folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Nichtöffentliche Sitzung:

2. Arbeitsprogramm
3. Seniorentaxi
4. Verschiedenes

Altenahr, 28.01.2015
Haag, Bürgermeister

■ Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

hier: Genehmigung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Verbandsgemeinde Altenahr in der Ortsgemeinde Dernau für den Bereich „Lagerplatz an der K 35“

Die Kreisverwaltung Ahrweiler, Untere Landesplanungsbehörde, hat mit Bescheid vom 16.01.2015, Az.: 1.4-219-5, die 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Verbandsgemeinde Altenahr in der Ortsgemeinde Dernau für den Bereich „Lagerplatz an der K 35“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Dernau,

Flur 8: Parz.-Nr. 35 teilw., 36 teilw.

Flur 9: Parz.-Nr. 18/2 teilw. (Kreisstraße).

(Die Auflistung der Parzellen entspricht dem der Verbandsgemeinde zum Zeitpunkt der Planung vorliegenden Stand der digitalen Liegenschaftskarte und kann sich durch Grundstücksteilung oder -zusammenlegung ändern, ohne dass dies Auswirkungen auf den Geltungsbereich hat.)

Der Genehmigungsbescheid, die 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, deren Begründung und die zusammenfassende Erklärung liegen gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ab Dienstag, den 03.02.2015 während der Dienststunden* bei der

Verbandsgemeindeverwaltung

Roßberg 3

53505 Altenahr

in der Bauabteilung, Zimmer 102,

zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

*Die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses (barrierefreier Zugang vorhanden!):

Mo - Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Mo, Di und Do von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz werden die o.a. Unterlagen auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Altenahr (www.altenahr.de) unter „Rathaus & Gemeinderäte“, „Flächennutzungsplan“, „Teilfortschreibungen des FNP 2009“, veröffentlicht bzw. dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Mit dieser Bekanntmachung wird die oben bezeichnete Teilfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Verbandsgemeinde Altenahr behördenverbindlich.

Hinweis:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- die beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
 - beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
- dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften und/oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

53505 Altenahr, den 28.01.2015
Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr
Haag, Bürgermeister

■ Probealarm der Feuersirenen Februar 2015

Am Samstag, 07.02.2015 ab 12:30 Uhr werden die über Funk betriebenen Sirenen der Feuerwehren Ahrbrück, Altenahr, Berg, Dernau, Heckenbach, Hönningen, Kalenborn, Kesseling, Kirchsahr, Lind, Mayschoß und Rech wieder eines regelmäßigen Probelaufs unterzogen.

Wir weisen die Bevölkerung vorsorglich darauf hin.

Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr

Ahrbrück



■ Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 11.02.2015 findet um 18.00 Uhr die konstituierende öffentliche Sitzung des Ausschusses für Demographie der Verbandsgemeinde Altenahr im großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Zu dieser Sitzung muss leider die Tagesordnung geändert werden. Herr Prof. Dr. Sell musste die Teilnahme an dieser Sitzung aus dienstlichen Gründen absagen. Es ergeht daher folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Nichtöffentliche Sitzung:

2. Arbeitsprogramm
3. Seniorentaxi
4. Verschiedenes

Altenahr, 28.01.2015
Haag, Bürgermeister

Altenahr



■ Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die B 257 / L 78, Bau eines Kreisverkehrsplatzes und verkehrsgerechter Ausbau der B 257 im Bereich Kalenborner Höhe der Ortsgemeinde Kalenborn in den Gemarkungen Kalenborn und Altenahr

s. Öffentliche Bekanntmachung VG Altenahr